



Beschlüsse der Einwohnergemeindeversammlung 25. Juni 2024

Dienstag, 25. Juni 2024, 19.00 Uhr

Mehrzweckhalle Schönenbuch, Zollstrasse 5

Vorsitz:	André Knubel, Gemeindepräsident
Protokoll:	Marcel Friederich, Gemeindeverwalter
Stimmzähler:	Edith Eichenberger (Präsidentin Wahlbüro) Philippe Trinkler (Mitglied Wahlbüro)
Versammlungsteilnehmer:	74 Personen (inkl. Gemeinderat & Verwaltung)
Anzahl Stimmberechtigte:	70 Personen

Die Einwohnergemeindeversammlung vom 25. Juni 2024 hat folgende Beschlüsse gefasst:

1. Protokollgenehmigung

://: Das Beschlussprotokoll der letzten Gemeindeversammlung vom 5. Februar 2024 wird einstimmig genehmigt.

2. Besprechung und Genehmigung Jahresrechnung 2023

://: Die Jahresrechnung 2023 der Einwohnergemeinde (inkl. Wasser-, Kanalisations- und Abfallkasse) wird einstimmig genehmigt. Der Ertragsüberschuss beläuft sich auf CHF 261'134.18 und wird vollumfänglich dem Konto Bilanzüberschuss (29990.00) zugewiesen.

3. Kenntnisnahme des Berichts der Geschäftsprüfungskommission

://: Der Bericht 2023 der Geschäftsprüfungskommission wird zur Kenntnis genommen.

4. Gesamterneuerungswahl Rechnungs- und Geschäftsprüfungskommission (Amtsperiode 01.07.2024 -30.06.2028)

://: Die Gemeindeversammlung wählt für die kommende Amtsperiode vom 1. Juli 2024 bis 30. Juni 2028 in die Rechnungs- und Geschäftsprüfungskommission Schönenbuch: Roland Bochsler, Sibylle Fringeli, Jürg Suter.

5. Sondervorlage: Sanierung Wasserkammern Wasserturm; Vorstellen Bauprojekt und Genehmigung Investitionskredit über CHF 541'711

://: Die Gemeindeversammlung genehmigt einstimmig einen Investitionskredit über CHF 541'711 für die Sanierung der Wasserkammern des Wasserturms Schönenbuch.

Rechtsmittel

Beschwerde: Gegen Beschlüsse der Gemeindeversammlung kann gemäss § 172 ff. Gemeindegesetz Beschwerde erhoben werden, die schriftlich zu begründen und innerhalb von 10 Tagen an den Regierungsrat, Landeskantlei, 4410 Liestal, einzureichen ist.

Referendum: Beschlüsse der Gemeindeversammlung werden gemäss § 49, Gemeindegesetz, einer Urnenabstimmung unterstellt, wenn dies von einem Zehntel der stimmberechtigten Personen der Gemeinde innert 30 Tagen beim Gemeinderat schriftlich verlangt wird. Voranschläge, Steuerfuss, Rechnungen und Wahlen sind dem Referendum nicht unterstellt



6. Sondervorlage: Einbau einer rollstuhlgerechten und barrierefreien Toilette im Foyer der Mehrzweckhalle; Genehmigung Investitionskredit über CHF 45'000

://: Die Gemeindeversammlung genehmigt einstimmig einen Investitionskredit über CHF 45'000 für den Einbau einer rollstuhlgerechten und barrierefreien Toilette im Foyer der Mehrzweckhalle.

7. Sondervorlage: Erwerb Grundstück-Nr. 460 (EFH Unterer Bündtenweg 9)

://: Die Gemeindeversammlung genehmigt mit grossem Mehr, bei 3 Gegenstimmen, den Erwerb des Grundstücks 460 (GB Schönenbuch) zum Kaufpreis von CHF 1'100'000.00.

8. Totalrevision Reglement über die Kontrolle der Öl- und Gasfeuerungen - neu: Reglement über die Feuerungskontrolle / Genehmigung

://: Die Gemeindeversammlung genehmigt einstimmig die Totalrevision des Reglements über die Kontrolle der Öl- und Gasfeuerungen – neu: Reglement über die Feuerungskontrolle.

9. Totalrevision Mietzinsbeitragsreglement / Genehmigung

://: Die Gemeindeversammlung genehmigt mit grossem Mehr die Totalrevision des Mietzinsbeitragsreglements mit rückwirkender Inkraftsetzung per 1. Januar 2024.

10. Austritt Verein "Region Leimental Plus"

://: Die Gemeindeversammlung beschliesst einstimmig, per 31. Dezember 2024 aus dem Verein „Region Leimental Plus“ auszutreten.

11. Versorgungsregion Allschwil, Binningen und Schönenbuch (ABS): Genehmigung Statuten Zweckverband

://: Die Gemeindeversammlung genehmigt mit grossem Mehr die Statuten des Zweckverbands Versorgungsregion Allschwil, Binningen und Schönenbuch (ABS).

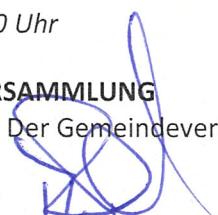
Schluss der Versammlung: 21.30 Uhr

IM NAMEN DER GEMEINDEVERSAMMLUNG

Der Gemeindepräsident:


André Knubel

Der Gemeindeverwalter:


Marcel Friederich

Rechtsmittel

Beschwerde: Gegen Beschlüsse der Gemeindeversammlung kann gemäss § 172 ff. Gemeindegesetz Beschwerde erhoben werden, die schriftlich zu begründen und innerhalb von 10 Tagen an den Regierungsrat, Landeskantlei, 4410 Liestal, einzureichen ist.

Referendum: Beschlüsse der Gemeindeversammlung werden gemäss § 49, Gemeindegesetz, einer Urnenabstimmung unterstellt, wenn dies von einem Zehntel der stimmberechtigten Personen der Gemeinde innert 30 Tagen beim Gemeinderat schriftlich verlangt wird. Voranschläge, Steuerfuss, Rechnungen und Wahlen sind dem Referendum nicht unterstellt